

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Verkehr BAV Abteilung Politik

Referenz/Aktenzeichen: 031.11/2013-05-28/266

Hintergrundinformation

Datum 29.5.2013

Regionale Bahnlinien mit tiefer Kostendeckung und eigener Infrastruktur

Für Bahnlinien mit einem Kostendeckungsgrad von weniger als 30 Prozent ist zukünftig vor grösseren Investitionen zu prüfen, ob als wirtschaftlichere Alternative eine Umstellung auf Bus möglich ist und welche Konsequenzen dies für die Erschliessung der betreffenden Gebiete hätte. Sinnvoll ist diese Überprüfung namentlich für Bahnlinien, die (mindestens teilweise) auf Infrastrukturen verkehren, die ausschliesslich dem regionalen Personenverkehr RPV dienen. In der nachstehenden Tabelle sind diejenigen Bahnlinien aufgeführt, die gemäss Stand Offerte 2013 diese Bedingungen erfüllen.

Es hat sich gezeigt, dass substantielle Kostenersparnisse nur dann realisiert werden können, wenn nicht nur der Bahnbetrieb umgestellt, sondern die ganze Schieneninfrastruktur aufgehoben werden kann. Der Grund hierfür liegt im hohen Fixkostenanteil des Infrastrukturbetriebs.

Eine Umstellung auf Busbetrieb kann nur in Betracht gezogen werden, wenn verschiedene Kriterien erfüllt sind. Neben der Wirtschaftlichkeit sind folgende weitere Punkte zu beurteilen:

- eine angemessene Grunderschliessung
- Anliegen der Regionalpolitik, insbesondere die Bedürfnisse der wirtschaftlichen Entwicklung benachteiligter Landesgegenden
- Anliegen der Raumordnungspolitik
- Anliegen des Umweltschutzes
- Anliegen der Behinderten
- Auslastung in den Hauptverkehrszeiten
- Auswirkungen auf die Qualität der Erschliessung der betroffenen Gebiete
- Substanz der bestehenden Infrastruktur

Die Prüfung des Bahnbetriebs ist vorzunehmen, bevor Investitionen in neue Betriebsmittel oder in die Infrastruktur getätigt werden, und ist in der Regel alle zehn Jahre zu wiederholen.



Referenz/Aktenzeichen: 031.11/2013-05-28/266

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen kann davon ausgegangen werden, dass nur in Einzelfällen eine Umstellung auf Busbetrieb angezeigt sein könnte. Dies ist insbesondere der Fall, wenn für die Bevölkerung eine wesentlich bessere und kostengünstigere Anbindung an den öffentlichen Verkehr erreicht wird. Dies konnte zum Beispiel bei der Umstellung der Wohlen-Meisterschwanden-Bahn, der Linie Büren an der Aare - Solothurn sowie bei Angeboten im Emmental erreicht werden.

Liste der Bahnlinien mit einem Kostendeckungsgrad von weniger als 30 Prozent, die (mindestens teilweise) auf Infrastrukturen verkehren, die ausschliesslich dem RPV dienen (Stand Offerte 2013):

Linie	TU	Kantone
(Morteau -) Le Locle-Col-des-Roches - La Chaux-de-Fonds		
(Prolongement SNCF)	SBB	NE
(Singen -) Thayngen - Erzingen (- Waldshut)*	DB	SH
Aigle - Les Diablerets	TPC	VD
Aigle - Ollon - Monthey - Champéry	TPC	VS, VD
Apples - L'Isle	MBC	VD
Sonceboz-Sombeval - Moutier	SBB	BE
Bulle - Broc	TPF	FR
Bulle - Montbovon	TPF	FR
Kerzers - Lyss	BLS	BE, FR
Le Noirmont - Tavannes	CJ	BE, JU
Les Ponts-de-Martel - La Chaux-de-Fonds	TRN	NE
Martigny - Le Châtelard-Frontière	TMR	VS
Morges - Apples - Bière	MBC	VD
Porrentruy - Bonfol	CJ	JU
S9 Sissach - Läufelfingen - Olten	SBB	BL, SO
Solothurn - Moutier	SBB	SO, BE
Vallorbe - Le Pont (- Le Brassus)	SBB	VD

^{*)} Thayngen – Erzingen: Der Abschnitt Schaffhausen-Erzingen wird elektrifiziert und die Strecke anschliessend Bestandteil der S-Bahn Schaffhausen

Die Überprüfung ist Teil des Projekts "Aufgabenüberprüfung des Bundes" (AÜP), mit welchem der Bundesrat eine langfristig tragbare Finanzpolitik gewährleisten will. Diese Massnahme wurde vom Bundesrat im Rahmen der Bahnreform 2.2 verabschiedet.

Für Rückfragen: Bundesamt für Verkehr, Information

031 322 36 43

presse@bav.admin.ch